

Hebamme

Telefonnummer: 02771 8191804

Christina Schwehn

Mobil: 015152522795

Wilhelmsplatz 13

E-mail: info@rund-um-dillenburg.de

35683 Dillenburg

www.rund-um-dillenburg.de

Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe

Zwischen Frau _____ (nachfolgend Leistungsempfängerin genannt)

und Hebamme Christina Schwehn (nachfolgend Hebamme genannt)

Allgemeine Betreuungsbedingungen: Mit der Unterzeichnung der Leistungsempfängerin und der Hebamme, ist die Anmeldung verbindlich. Das bedeutet, dass sich die Hebamme dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen nur so viele Betreuungen anzunehmen, dass sie die Betreuung der Leistungsempfängerin, in dem abgesprochenen Umfang gewährleisten kann. Die Hebamme verpflichtet sich, in ihrer Abwesenheit um eine Vertretung zu bemühen. Es sei hier besonders erwähnt, dass aufgrund des allgemeinen Hebammenmangels eine lückenlose Vertretung nicht gewährleistet werden kann und manchmal auch keine Vertretung gestellt werden kann.

Die Leistungsempfängerin verpflichtet sich ihrerseits dazu, die Hebamme darüber zu informieren, sollte sie Leistungen durch eine andere Hebamme in Anspruch genommen haben oder nimmt. Des Weiteren verpflichtet sich die Leistungsempfängerin, sollte sie die vereinbarten Leistungen durch die Hebamme doch nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, dies spätestens bis zur 34+0 SSW schriftlich der Hebamme mitzuteilen, damit diese die Gelegenheit hat, den Betreuungsplatz noch anderweitig zu vergeben.

Leistungen: Hiermit nimmt die Leistungsempfängerin, die Hilfe der freiberuflichen Hebamme in Anspruch und bezieht von ihr die erforderlichen Leistungen. Diese bestehen insbesondere in der Beratung, des Vorgesprächs, der Basisdatenerhebung, der Schwangerenvorsorge, Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden, CTG Überwachungen, der Wochenbettbetreuung und Beratung während der Stillzeit.

Sowie eventuelle Teilnahme an Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurs oder weiteren Wahlleistungen.

Arbeitsweise im Wochenbett: Wenn es nicht ausdrücklich anders besprochen und festgehalten wurde, biete ich die Wochenbettbetreuung im folgenden Umfang an.

- in der *Häusliche WB-Betreuung* wird die Familie von mir in den ersten Wochen nach der Geburt des Kindes Zuhause von mir zu den vereinbarten Terminen aufgesucht. Die Terminabsprache erfolgt nach gemeinsamer Absprache und individueller Bedarfseinschätzung. Sobald es Mutter und Kind zumutbar erscheint und keine medizinischen Gründe dagegensprechen, kann die Familie weitere Termine (je nach bereits genutztem Kontingent der Krankenkassen) in der Sprechstunde meiner Praxis wahrnehmen.

- im *Ambulanten Wochenbett* wird die Familie von mir in den ersten 10 Tagen nach der Geburt Zuhause für die vereinbarten Termine aufgesucht. Die Terminabsprache erfolgt auch hier immer nach gemeinsamer Absprache und individueller Bedarfseinschätzung. Anschließend kann die Familie regelmäßig Termine in meiner Sprechstunde wahrnehmen.

- beim *Digitalen Wochenbett* erhält die Familie in den ersten 10 Tagen nach der Geburt, bis zu 3 Hausbesuche. Die Terminabsprache erfolgt ebenfalls nach gemeinsamer Absprache und Bedarfseinschätzung. Weitere Termine finden in meiner Sprechstunde statt.

Als Sprechstunde stehen sowohl Termine in meiner Onlinesprechstunde, wie auch in meiner Praxissprechstunde zur Verfügung

Kostenübernahme: Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse der Leistungsempfängerin abgerechnet. Für Anzahl und Umfang der erstattungsfähigen Leistungen gelten Höchstgrenzen, über deren Erreichen die Hebamme die Leistungsempfängerin rechtzeitig aufklären wird.

Privat versicherten Leistungsempfängerinnen, wird entsprechend der Privat-Gebührenordnung die Leistung direkt in Rechnung gestellt. Die Rechnung der Hebamme, ist innerhalb der vereinbarten Frist zu zahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder Beihilfestelle (§286 Abs. 3 BGB). Die Leistungsempfängerin sollte sich im Vorfeld informieren, in welchem Umfang ihr Vertrag eine Versorgung durch Hebammenhilfe abdeckt.

Die erstattungsfähigen Kontingente der gesetzlichen Krankenkassen umfassen (die Erstattung von privaten Kassen kann, je nach vertraglicher Vereinbarung mit der jeweiligen Kasse, davon abweichen):

- 1 Basisdatenerhebung

- 1 Vorgespräch

- 1 Gespräch zum Geburtsort

- 12 Beratungen in der Schwangerschaft (einschließlich telefonischer Beratung und via anderer kommunikativer Medien)

- 20 Kontakte in den ersten 10 Tagen nach der Geburt

- 16 Kontakte vom 11. Tag bis zur 12. Woche nach Geburt

- 8 Still- und Ernährungsberatungen (einschließlich telefonischer Beratung) nach Ablauf der 12. Woche nach Geburt
- 840 Minuten Geburtsvorbereitungskurs
- 600 Minuten Rückbildungskurs

Eigenanteil: In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen/erstattet, und der Leistungsempfängerin daher wie folgend angegeben, als Selbstzahler in Rechnung gestellt:

- Falls *keine gültige Mitgliedschaft* der unten genannten Krankenkasse festgestellt werden kann, wird die Rechnung **in vollem Umfang** an die Betreute weitergeleitet und ist **zuzüglich** einer Bearbeitungsgebühr von **20€** innerhalb der angegebenen Frist (21 Tage nach Zustellung) zu begleichen.
- *Vereinbarte Termine*, die von der Leistungsempfängerin *nicht eingehalten* wurden und nicht spätestens 24 Stunden vor dem Termin, mit entsprechender Begründung durch die Leistungsempfängerin abgesagt wurden, werden bei kurzen eingeplanten Terminen mit **35€** (weniger als 20 Minuten) und bei länger eingeplanten Terminen (mehr als 20 Minuten) mit **70€** in Rechnung gestellt. Wie viel Zeit für den Termin freigehalten wurde, ist der Terminbestätigung zu entnehmen.
- Falls *Leistungen durch mehrere Hebammen* in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschritten werden. (Um dies zu vermeiden, informiert die Leistungsempfängerin die Hebamme über Leistungen, die sie bei einer Kollegin in Anspruch genommen hat/nehmen wird) Sollte eine Leistung daher bereits abgerechnet worden sein und somit nicht erneut durch die Krankenkasse abgerechnet werden können, wird der offene Rechnungsbetrag **in vollem Umfang**, plus einer Bearbeitungsgebühr von **20€**, der Betreuten in Rechnung gestellt.

Die genauen Kosten, die für die Leistungsempfängerin für die einzelnen Leistungen entstehen können, können hier eingesehen werden (für privat Versicherte, gilt in Hessen der 2,2fache Satz): https://www.kvbw.de/pb/site/KVBW-2017-pb/get/documents_E-780520292/kvbw/Datenquelle_2018/PDF-Dateien/Beihilfe/Rechtsgrundlagen/HebGebGV_2017_07_15.pdf

In folgenden Fällen wird immer eine Rechnung an die Leistungsempfängerin gestellt (diese kann je nach Leistungskatalog der Krankenkasse, zur Kostenübernahme eingereicht werden):

- Bei Inanspruchnahme von *Wahlleistungen* (Tapen, Partnergebühren, Kurse die nicht direkt mit der Krankenkasse abgerechnet werden usw). Auf die Kosten bei Inanspruchnahme, wird mich die Hebamme vorher nochmals hinweisen. Bei Vertragsabschluss erhält die Leistungsempfängerin eine Liste, mit den Kosten der möglichen Wahlleistungen durch die Hebamme.
- *Verpasste Kursstunden* in Geburtsvorbereitung- und Rückbildungskursen. Da verpasste Kursstunden nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden können und es mir nicht

möglich ist, die verpassten Stunden nachholen zu lassen, werden diese Kursstunden der Leistungsempfängerin als Selbstzahler in Rechnung gestellt.

- Bei Inanspruchnahme *weiterer Termine/Leistungen, nach überschreiten des vorgeschriebenen Kontingentes der Krankenkassen* auf ausdrücklichen Wunsch der Betreuten. Diese Leistungen werden zu dem gültigen Privatsatz (in Hessen 2,2fache der Kassenleistung) in Rechnung gestellt.

- Ausstellung von *Bescheinigungen/Attesten* für Flugreisen, Beantragung einer Haushaltshilfe etc, wird der Betreuten ein Betrag von **5€** in Rechnung gestellt. Die Ausstellung von Zeitbescheinigungen für Arbeitgeber oder Attestvordrucke zur ärztlichen Anordnung weiterer Termine oder anderer für die Betreuung notwendigen Bescheinigungen, bleiben weiterhin kostenfrei.

Haftung: Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett, sowie bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit der Hebamme, besteht eine Berufshaftpflichtversicherung, mit einer angemessenen Deckungssumme.

Sofern eine Ärztin/ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/diesem ein selbstständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen oder ärztlich veranlassten Leistungen.

Wenn die Leistungsempfängerin Leistungen durch weitere Hebammen in Anspruch nimmt, entsteht dieser ein selbstständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die Leistungen der Kollegin. Dies gilt auch für eine Vertretungskollegin oder Kolleginnen die als freie Mitarbeiter ihre Leistungen in meinen Räumlichkeiten anbieten.

Wenn die Leistungsempfängerin Leistungen durch die freien Mitarbeiter der Hebammenpraxis "Rund um Dillenburg" in Anspruch nimmt, haftet die Hebamme nicht für die durch die freien Mitarbeiter der Praxis erbrachten Leistungen. Es entsteht ein selbstständiges Vertragsverhältnis zur Leistungserbringerin.

Medizinische Unterlagen/Schweigepflicht: Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Personen, sozialen Status, sowie für die Betreuung notwendigen medizinischen Daten der Leistungsempfängerin, deren Kind(ern) (einschließlich des ungeborenen Kindes/der ungeborenen Kinder), des Partners und soweit nötig von direkten Blutsverwandten durch die Hebamme erhoben, gespeichert und verarbeitet. Der Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung durch die Hebamme erforderlich ist.

Die Hebamme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend des Art. 9 Abs 3 DSGVO.

Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht. Sofern es eine Notsituation rechtfertigt, die Leistungsempfängerin nicht mehr ansprechbar ist oder weitere Hilfe dringend erforderlich ist, gestattet es der Hebamme, diese Daten an Ärzte oder andere an der Behandlung beteiligten

Personen weiter zu geben. Alle anderen Übermittlungen von Daten, bedürfen einer Schweigepflichtsentbindung.

Der Weitergabe aller notwendigen Daten und medizinischer Befunde, an eine zuvor benannte Vertretungshebamme, stimmt die Leistungsempfängerin hiermit ausdrücklich zu.

Kontaktaufnahme/Vertretungsregelung: Die Hebamme stellt für die Kontaktaufnahme folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Telefonisch 02771 8191804

- Telefonische Anfragen

Während der Praxisprechzeiten

Über **Mobiltelefon** 0151 52 522 795

In dringenden Fällen können mich meine Betreuten selbstverständlich auch direkt über meine Handynummer kontaktieren.

- werktags von 9:00-18:00Uhr

- an Wochenenden und Feiertagen von 11:00-18:00Uhr

Via **Email** (info@rund-um-dillenburg.de)

- jederzeit möglich, allerdings werden diese nur unregelmäßig kontrolliert, sodass es hier zu längeren Antwortzeiten kommen kann

Online Anmeldung zur Betreuung/Kursen/Terminen

- jederzeit über die Buchungsfunktion meiner Homepage möglich

Hierbei ist darauf zu achten, dass die jeweilige Hauptkategorie vorher korrekt ausgewählt wird, um den Anmeldevorgang zu erleichtern. Es geht also nach der Betätigung des „Online Buchen“ Buttons wie folgt weiter:

Wenn sich zur Betreuung oder eine Geburt angemeldet werden soll, dann bitte die Kategorie „**Anmeldung**“ auswählen.

Wenn sich für einen Kurs angemeldet wird, dann bitte unter „**Kursliste**“ den gewünschten Kurs herausuchen und direkt dafür anfragen. Es gibt inzwischen auch die Option, sich für Kurse auf die Warteliste setzen zu lassen.

Und wenn ein Termin direkt gebucht werden soll, dann bitte unter „**Termine**“ einen passenden Termin heraussuchen und dafür anmelden.

Sprechzeiten vom 06.11.2023 in der Praxis

Montag 12:00-13:00 Uhr

Dienstag 10:00-11:00 Uhr

Mittwoch 16:00-17:00 Uhr

Donnerstag 10:00-11:00 Uhr

Freitag 12:00-13:00 Uhr

Und nach Vereinbarung!

Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf permanente Erreichbarkeit in den angegebenen Zeitfenstern. Sollte die Hebamme nicht erreichbar sein, kann die Leistungsempfängerin eine Nachricht mit ihrem Namen, dem Anliegen und ihrer Nummer hinterlassen. Die Hebamme bemüht sich, so schnell wie möglich zurück zu melden. Sollte dies für das Anliegen nicht ausreichend sein, empfiehlt die Hebamme sich an die betreuenden Ärzte zu wenden. In Notfällen sollte sich die Leistungsempfängerin umgehend an das nächstgelegene Krankenhaus wenden oder die 112 wählen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, bittet die Hebamme die Leistungsempfängerin auf Kontaktaufnahmen über "Facebook", "WhatsApp" oder "Instagram" zu verzichten. Dies gilt insbesondere für das Versenden von Bildern oder Nachrichten mit personenbezogenen/medizinischen Informationen.

Pünktlichkeit der Hebamme: Die Hebamme bemüht sich, die vereinbarten Termine mit der Leistungsempfängerin einzuhalten. Durch die unterschiedlichen Anfahrtswege, unterschiedliche Dauer der Hausbesuche und eventuell dazwischenkommender dringender Fälle/ Notfälle, kann die ausgemachte Uhrzeit für den Hausbesuch um +/- 30 Minuten variieren. Leider ist es nicht möglich, die Leistungsempfängerin davon immer im Vorfeld zu informieren. Sollte der Termin aufgrund dringender Gründe stärker von der vereinbarten Zeit abweichen, bemüht sich die Hebamme, die Leistungsempfängerin darüber zeitnah zu informieren. Dies kann aber immer erst dann erfolgen, wenn die Hebamme von der drohenden Verspätung ausgehen muss/ Kenntnis hat.

Die Hebamme versucht die Termine immer zu zumutbaren Zeiten anzubieten, kann aber nicht immer auf individuelle Wünsche bezüglich der Uhrzeiten eingehen. Da die Hebamme selbst an die Betreuungsmöglichkeiten ihrer eigenen Kinder gebunden ist, kann es daher immer mal vorkommen, dass nur bestimmte Zeiten für Termine möglich sind oder es zu kurzfristigen Verschiebungen der Termine kommen kann. Es besteht kein Anspruch auf den zuerst vereinbarten Termin oder Termine nur zu gewünschten Uhrzeiten. Es entsteht also auch kein Anspruch auf Schadensersatz oder Ähnliches, bei nicht Einhaltung oder Verschiebung eines Termins durch die Hebamme, aus dringenden Gründen. Diese Gründe können sein: Krankheitsfall der Hebamme oder eines ihrer zu versorgenden Kinder, Unfall oder Verletzung der Hebamme oder eines ihrer zu versorgenden Kinder, eines mit Erkrankung oder Verunfallung in Zusammenhang stehenden Arzttermins, ungeplanter Ausfall der Kinderbetreuung der zu versorgenden Kinder der Hebamme, Terminverschiebung durch dringende Fälle/Notfälle anderer Betreuer oder Ähnliches.

Betreuungswünsche: Hier werden die mit der Hebamme vereinbarten gesonderten Betreuungswünsche der Leistungsempfängerin festgehalten:

Änderungen: Die Änderungen von den in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen, bedürfen der Schriftform.

Angaben der Leistungsempfängerin:

Name und Vorname: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Name der Krankenkasse: _____

Nummer der Kasse: _____

Versichertennummer: _____

.....
Die Leistungsempfängerin und die Hebamme bestätigen die Richtigkeit ihrer Angaben und stimmen beide der Betreuung im vereinbarten Umfang zu.

Die Leistungsempfängerin bestätigt, eine Kopie dieses Vertrages erhalten zu haben sowie den Erhalt der AGBs und Datenschutzerklärung. Sie erklärt hiermit, alle Dokumente gründlich gelesen und verstanden zu haben und stimmt den Vertragsbedingungen, AGBs und der Datenschutzerklärung ausdrücklich zu.

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Leistungsempfängerin, den Erhalt der Liste mit den möglichen Wahlleistungen und deren Kosten durch die Hebamme.

Ort: _____

Datum: _____

Leistungsempfängerin: _____

Hebamme: _____

Bankverbindung: Sparkasse Dillenburg, IBAN:DE56 5165 0045 0000 0539 75 BIC:HELADEF1DIL